

„Die Bedeutung der christlichen Taufe“

Thesen von Wolfgang Nestvogel (Hannover 2000)

These 1:

Das Verständnis der Taufe hat nicht von den Berichten über ihre Praxis, sondern von den biblischen Aussagen über ihre geistliche Bedeutung (ihr Wesen) auszugehen. Die Bibel präsentiert (schon innerhalb der überschaubaren Apg) kein einheitliches formales Taufschema, wohl aber ein einheitliches Taufverständnis.

These 2:

Die Wassertaufe ist ein sichtbares Wort (*verbum visibile*). Sie wirkt nicht magisch allein durch ihren Vollzug (*ex opere operato*), sondern sie predigt zeichenhaft das Erlösungshandeln Jesu. Sie bekräftigt, verdeutlicht, versiegelt die Verheißung, dass durch den Opfertod Jesu alle, die an ihn glauben, Vergebung ihrer Sünden und ewiges Heil empfangen (Apg 2, 38).

These 3:

Das Subjekt der Taufe (der in der Taufe Handelnde) ist Gott selbst (vermittelt durch seine Boten). Die Wassertaufe bildet ab und bekräftigt, was geschieht, wenn Gott einen Menschen von seiner Schuld reinigt und mit neuem Leben beschenkt (Tit 3, 5; 1.Pe 3,21), ihn in das Sterben und Auferstehen Christi mit hinein nimmt/ihm daran Anteil gibt (Röm 6,3-4; Kol 2, 11-12) und ihn in die Gemeinschaft mit Christus hineinversetzt (Gal 3, 26f). Dies geschieht dort, wo Gott einen Menschen mit dem Heiligen Geist beschenkt, ihn durch den Heiligen Geist in den Leib Christi „hineintauft“ (1.Kor. 12, 13). Die Sache der Geisttaufe wird durch das Zeichen der Wassertaufe abgebildet und bekräftigt.

These 4:

Die Wassertaufe ist darum in erster Linie nicht ein Bekenntnishandeln des Menschen, sondern ein Handeln Gottes durch das sichtbare Wort (*verbum visibile*), mit dem Gott sein Heilshandeln in Christus bekräftigt, verheißt und bezeugt. Solches Heilshandeln Gottes wird allein im Glauben ergriffen. Die Gültigkeit der Taufe aber beruht nicht auf dem vorausgehenden Glauben des Täuflings, sondern auf dem Wort Gottes (vgl. Apg 8: nachdem der „Glaube“ des getauften Zauberers Simon als unecht enttarnt ist, V. 13, wird er zur Bekehrung aufgefordert, V. 22, nicht aber zur Wiederholung seiner Taufe).

These 5:

Indem die Taufe das Heilswerk Christi predigt, wird sie zum Zeichen des „Bundes“, der auf diesem Heilswerk gründet. Damit tritt die Taufe an die Stelle des alten Bundeszeichens (Beschneidung) und übernimmt dessen Aufgabe. Der historische Übergang vom alten zum neuen Bundeszeichen erfolgt durch Johannes den Täufer - die Verbindungsperson zwischen altem und neuem Testament. Entsprechend bezeichnet Paulus die Taufe als „Beschneidung Christi“ (Kol 2, 11f). Was vormals durch das Zeichen der äußeren Beschneidung ausgedrückt wurde (nämlich die innere Beschneidung des Herzens; vgl. 5.Mo 10, 16; Jer 4, 4), wird nun durch das Zeichen

der äußeren Taufe bekräftigt (die innere Wiedergeburt bzw. Taufe durch den Heiligen Geist). Damit predigt die Wassertaufe die gleiche Grundbotschaft wie die äußere Beschneidung: Reinigung von Sünden und neues Leben - für den, der Gottes Verheißung im Glauben ergreift.

These 6:

Das Zeichen der Verheißung gilt sowohl dem, der durch den persönlichen Glauben in das Gottesvolk eintritt, als auch seinen Kindern. Röm 4,11 betont, dass bei Abraham das Bundeszeichen dem Glauben folgte (1 Mo 15, 6). Dessen Nachkommen („Kinder“) wurden jedoch bereits am achten Tag nach der Geburt mit dem gleichen Bundeszeichen versiegelt (1.Mo 17, 12) – ohne dass damit die Aufforderung zur persönlichen Bekehrung aufgehoben worden wäre! Die mit dem Bundeszeichen versiegelte Verheißung gilt auch den Nachkommen und ruft diese zum persönlichen Glauben, der die Verheißung zum Heil ergreift (vgl. Apg 2, 39; 16, 31). Im AT wie NT gilt gleichermaßen: keine Rettung ohne persönlichen Glauben (vgl. Hos 6, 1-6; Amos 5, 21-23; Joel 2 , 13; Sach 7, 5).

These 7:

Darum berichtet das NT von der Taufe ganzer Häuser (Apg 16, 14f; 31f; 1.Kor 1, 16 - zum alttestamentlichen Verständnis des „Hauses“ vgl. 2.Kön 9, 8; 1.Mo 12, 17). Dort wird nicht gesagt, daß alle Getauften dadurch automatisch Christen wurden.

Dennoch gilt: Die Kinder der Christen sind - wenn auch noch nicht in jedem Fall gläubig und gerettet - prinzipiell von den Kindern der Ungläubigen unterschieden (1.Kor 7, 14). So predigt und versiegelt die „eine Taufe“ (Eph 4, 5) bei bekehrten Eltern und deren unmündigen Kindern die gleiche Botschaft der Verheißung: Christus rettet Sünder! Während Erstere diese Verheißung bereits im Glauben ergriffen haben (ergriffene Verheißung), wird sie Letzteren zum Glauben vorgelegt (zu ergreifende Verheißung).

These 8:

Die Säuglingstaufe kann darum nur dann verantwortlich vollzogen werden, wenn sie in ein geistliches „Haus“ hinein erfolgt, d. h. wo mindestens ein gläubiger Elternteil für die Weitergabe des Glaubens verantwortlich zeichnet.

These 9:

Aus dem hier dargestellten Taufverständnis folgt die Ablehnung sowohl der Taufwiedergeburtstheorie als auch der Wiedertaufe. Niemand wird allein durch den Vollzug der Wassertaufe zum Kind Gottes (gegen Taufwiedergeburt). Die Gültigkeit der Taufe wird nicht erst durch die Gläubigkeit des Täuflings, sondern durch das Wort Gottes konstituiert (gegen Wiedertaufpraxis, da diese von einer Ungültigkeit der Säuglingstaufe ausgeht).